

Hygieneplan „Corona“ für die Beschulung und Betreuung der Klassen/ Gruppen 1-4 ab 31.08.2020

Grundlage:

„Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.“ aus dem Jahr 2008

Allgemeine Maßnahmen

Alle Kinder werden aktenkundig nach dem Infektionsschutzgesetz § 34 bezüglich Corona und über die Einhaltung der Regeln und Vorschriften belehrt. Für die Belehrung der Eltern steht ein Formular zur Verfügung. Dieses ist einmalig auszufüllen, zu unterschreiben und mitzugeben.

Alle einrichtungsfremden Personen auf dem Schulgelände und in den Gebäuden halten einen Mindestabstand und tragen eine Mund- Nasen- Bedeckung.

Mit dem Betreten der Gebäude sind die Hände mit Seife zu waschen und anschließend zu desinfizieren. Es sind nur Einmaltaschentücher zu verwenden. Diese müssen nach Benutzung sofort im Restmüll entsorgt werden. Häufiges Händewaschen verringert die Infektionsgefahr.

Auf Händeschütteln oder Umarmungen muss verzichtet werden.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Einwegschutzmasken für die Kinder und die Beschäftigten stehen bereit und können bei Bedarf genutzt werden. Das Tragen der Mund- Nasen- Bedeckung ist für die Beschäftigten des Schul- bzw. des Hortteams sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Schülerinnen und Schüler im ÖPNV und damit auch im Schulbus zum Schwimmen für die Klassen 2a und 2b erforderlich.

Vorgehen bei Infektionen durch SARS-CoV-2

Bei Infektionen durch SARS-CoV-2 legt nach Infektionsschutzgesetz das zuständige Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und deren Kontaktpersonen einschließlich deren Wiedenzulassung zu Einrichtungen fest. Lassen Schüler mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst **zwei Tage nach** dem letzten Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet (Allgemeinverfügung vom 13.08.2020, S. 3).

Schüler, die mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) während des Unterrichts, einer Veranstaltung oder in der Nachmittagsbetreuung zeigen, werden in einem separaten Raum untergebracht. Das Abholen durch einen Personensorgeberechtigten wird unverzüglich veranlasst (Allgemeinverfügung vom 13.08.2020, S. 3).

Hygieneplan „Corona“ für die Beschulung und Betreuung der Klassen/ Gruppen 1-4 ab 31.08.2020

Kontrollierter beschränkter Zugang zu Schule und Hort

Ab dem 31.08.2020 ist allen einrichtungsfremden Personen das Betreten des Außengeländes und der Gebäuden untersagt.

Die Kinder der neuen ersten Klassen, die den Frühhort nutzen, werden in Begleitung an die pädagogische Fachkraft übergeben. Die Begleitperson verlässt anschließend das Horthaus sowie das Schulgelände.

Kinder, der neuen ersten Klassen, die 7:45 Uhr, in Begleitung das Schulgelände betreten, werden an die Klassenlehrerin im Hofbereich übergeben. Danach verlässt die Begleitperson unverzüglich das Schulgelände.

Das Abholen am Nachmittag ist über die Hortkarte geregelt. Für die Kinder der neuen ersten Klassen ist im Außengelände der Schule ein Wartebereich eingerichtet.

Für die Kinder der Klassen zwei bis vier ist der Wartebereich ebenso im Hof mit Blick auf das Schuleingangstor.

In dringenden Notfällen (bspw. Elterngespräche) vereinbaren Eltern den Termin telefonisch oder per E-Mail. Der Termin und die Dauer werden schriftlich dokumentiert. Jeder Aufenthalt in den Schulgebäuden, von mehr als 15 Minuten, ist zu dokumentieren (Hort: Gruppenbuch). Dieses Vorgehen dient zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.

Der Zugang zum Außengelände und den Gebäuden ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden, ohne verdächtige Symptome einer Atemwegserkrankung (erhöhte Körpertemperatur, Husten, Schnupfen) gestattet.

Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptomen einer Virusinfektion ähnlich sein können (bspw. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach.

Schulgelände und Schulgebäude

Ankommen am Morgen für die Klassen 2-4:

Am Morgen (ab 7:45 Uhr) treffen sich die Kinder **ohne** Eltern im Klassenzimmer. Sie waschen sich nach Betreten des Raumes ihre Hände und nehmen ihren Platz im Klassenzimmer ein.

Toiletten

Beim Betreten der Toiletten ist auf das Einhalten des Mindestabstands zu achten.

Der Hausmeister stellt ausreichend Seife und Papier-Tücher in den Toiletten zur Verfügung.

Hygieneplan „Corona“ für die Beschulung und Betreuung der Klassen/ Gruppen 1-4 ab 31.08.2020

Pausengestaltung und Bewegung im Freien

Bei Bewegung im Freien muss auch das Abstandsgebot eingehalten werden.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Während der Pausen sorgt die Aufsicht dafür, dass es im Schul- und Hortgelände sowie im Schulhaus, keine Gruppenbildung gibt und ausreichend Abstand eingehalten wird.

Die beweglichen Spielgeräte werden regelmäßig desinfiziert. (verantw. Aufsicht)

Das Mitbringen von eigenen beweglichen Spielsachen zur ausschließlich eigenen Benutzung ist mit Rücksprache des Aufsichtsführenden Lehrers bzw. der pädagogischen Fachkraft erlaubt.

Für Schäden oder bei Verlust kommt die Schule oder der Hort nicht auf.

Der Trinkbrunnen ist pandemiebedingt abgestellt.

Schulspeisung

Vor und nach dem Essen sind die Hände zu waschen.

Die Einnahme des Mittagessens im Speiseraum oder im grünen Klassenzimmer erfolgt gemeinsam. Die Kinder betreten in der Klasse/ Gruppe mit der Lehrerin/ der pädagogischen Fachkraft des Hortes den Speiseraum.

Die Reinigung des Platzes übernimmt jedes Kind nach dem Essen selbst.

Nachdem alle Kinder der Schule/ des Hortes das Mittag eingenommen haben, desinfiziert die Servicekraft die Tische.

Reinigung

Die Reinigungsfirma reinigt vor dem 31.08.2020 noch einmal komplett die Schule und den Hort. Zusätzlich werden täglich alle Oberflächen gereinigt und desinfiziert.

gültig ab 31. August 2020 für die 77.Grundschule und den Hort „An den Seegärten“-

Tagesaktuelle Änderungen vorbehalten!